



# Amtsblatt für die Sennegeemeinde Hövelhof

49. Jahrgang

23.10.2023

Nr. 28 / S. 1

## Öffentliche Bekanntmachung

### Beteiligung der Öffentlichkeit bei der Lärmaktionsplanung Stufe 4 für die Gemeinde Hövelhof – hier: Veröffentlichung der Ergebnisse der Lärmkartierung

Mit der EU-Umgebungslärmrichtlinie RL 2002/49 hat die Europäische Union eine Richtlinie zu Schallimmissionen verabschiedet. Ziel der Richtlinie ist die Vermeidung und Verminderung schädlicher Umwelteinwirkungen durch Umgebungslärm. Für die Umsetzung auf nationaler Ebene sieht das Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) die Erstellung eines Lärmaktionsplanes vor. Auch die Gemeinde Hövelhof ist verpflichtet einen Lärmaktionsplan aufzustellen.

Der Lärmaktionsplan der Gemeinde Hövelhof schreibt den Lärmaktionsplan der Stufe 3 fort und orientiert sich am Musteraktionsplan des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (LANUV). Er zeigt Maßnahmen auf, mit der die Lärmbelästigung in den betroffenen Bereichen gesenkt werden kann. Zuvor werden die Ergebnisse der Lärmkartierung veröffentlicht und der Öffentlichkeit die Möglichkeit gegeben, Hinweise und Anregungen einzubringen.

Gem. § 47d Abs. 3 BImSchG ist die Öffentlichkeit bei der Aufstellung des Lärmaktionsplanes zu beteiligen und deren Mitwirkung zu ermöglichen.

Entsprechend werden die Ergebnisse der Lärmkartierung der Lärmaktionsplanung der Stufe 4 für die Gemeinde Hövelhof in der Zeit von

**Montag, 30.10.2023 bis einschließlich Donnerstag, 30.11.2023**

auf der Homepage unter <https://www.hoewelhof.de/de/hoewelhof/bauen-und-wohnen/laermaktionsplan.php> veröffentlicht und liegen zusätzlich im Rathaus der Gemeinde Hövelhof, Schlossstraße 14, im Aushangbereich im 2. OG vor Zimmer 48 während der Dienststunden öffentlich aus.

Während der Veröffentlichung wird der Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben, Hinweise und Anregungen zu den Ergebnissen der Lärmkartierung auf elektronischem Wege unter [info@hoewelhof.de](mailto:info@hoewelhof.de) oder schriftlich zu äußern.

**Veröffentlichungsfrist:** vom 30.10. bis einschließlich 30.11.2023  
**Ort:** Gemeindeverwaltung Hövelhof, Schlossstraße 14, Aushangbereich im 2. OG vor Zimmer 48  
**Auskünfte:** Bauamt, Frau Rüter, Tel. 05257/5009-148  
Bauamt, Frau Marxkors, Tel. 05257/5009-244

Hövelhof den 23.10.2023

Der Bürgermeister

Berens

---

Herausgeber:

Sennegemeinde Hövelhof, Schloßstraße 14, 33161 Hövelhof

Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei der Gemeindeverwaltung Hövelhof abholen bzw. sich auf Antrag zuschicken lassen.